

## Leistungen und Preise Honorarübersicht, Zahlungsregelung und Erstattung

Private Krankenversicherungen sowie die Beihilfe erstatten in der Regel die Kosten für die craniosacrale Osteopathie/craniosacrale Therapie. Grundlage hierfür ist die Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebÜH). Auch die Psychotherapie durch den Heilpraktiker wird von einigen privaten Versicherungen ganz oder teilweise erstattet. Grundlage ist auch hier die GebÜH (Ziffer 9.1-9.8).

Sogenannte Heilpraktiker-Zusatzversicherungen erstatten ebenfalls die durch den Heilpraktiker erbrachten Leistungen.

Die gesetzlichen Krankenkassen bezahlen die Psychotherapie durch einen Heilpraktiker grundsätzlich nicht.

Sollten Sie sich nicht sicher sein, fragen Sie bitte in jedem Fall bei Ihrer Versicherung nach, ob diese die Behandlung erstattet.

Paartherapie wird von allen Versicherungen nicht als Heilbehandlung, sondern als „Lebenshilfe“ eingestuft, und ist deshalb grundsätzlich nicht erstattungsfähig.

### Kosten Stand Februar 2020

Psychotherapie	60 Minuten	100 Euro
Paartherapie	60 Minuten	120 Euro
Familientherapie	60 Minuten	120 Euro
Craniosacraltherapie	60 Minuten	90 Euro
craniosacrale Traumatherapie	90 Minuten	150 Euro
Krisenintervention	Ihr Bedarf	minutengenaue Abrechnung, Honorar entsprechend Einzeltherapie
Einzelcoaching	60 Minuten	100 Euro zzgl. MwSt
Teamcoaching/Supervision	Ihr Bedarf	nach Vereinbarung
Termin per Telefon/Skype	Ihr Bedarf	minutengenaue Abrechnung, Honorar entsprechend Einzeltherapie

**Bitte beachten Sie:** Ich führe eine reine Bestellpraxis. Dies bedeutet, dass Ihr Termin exklusiv für Sie reserviert ist. Sollten Sie zu Ihrem Termin nicht erscheinen oder diesen sehr kurzfristig absagen, so kann in der Regel nicht einfach jemand „nachrücken“, wie das etwa beim Hausarzt der Fall ist. Ich behalte mir deshalb vor, Termine, die nicht spätestens 24 Stunden vorher abgesagt wurden, in voller Höhe zu berechnen.

**Umschreiben von Rechnungen:** Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ein nachträgliches Umschreiben Ihrer Rechnung einen zusätzlichen Aufwand für mich darstellt und ich hierfür 5 Euro in Rechnung stellen muss.

**Rechnungsstellung, Fälligkeit und Mahngebühr:** Für meine erbrachte Leistung erhalten Sie eine Rechnung. Diese ist sofort nach Eingang zur Bezahlung fällig. Sollte ich die Bezahlung der Rechnung anmahnen müssen, so fällt hierfür eine Mahngebühr von 5 Euro an.

**Barzahlung:** Möchten Sie die Behandlung bar bezahlen, so erhalten Sie hierüber eine Quittung. Sollten Sie zusätzlich eine Rechnung zur Einreichung bei Ihrer Versicherung benötigen, so wird Ihnen diese nachträglich zugesandt.

**Ratenzahlung:** Grundsätzlich ist es möglich, dass Sie unter besonderen Voraussetzungen den Rechnungsbetrag in monatlichen Raten begleichen. Bitte sprechen Sie mich an.